

Zürich, 23. September 2002

KR-Nr. 279/2002

POSTULAT von Alfred Heer (SVP, Zürich)

betreffend Auflösung der offenen Drogenszenen im Langstrassenquartier

Der Regierungsrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich die offenen Drogenszenen im Langstrassenquartier dringend und nachhaltig aufzulösen.

Alfred Heer

Begründung:

Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass in der Stadt Zürich und hier besonders rund um die Langstrasse wieder lokale, offene Drogenszenen vorhanden sind. Anwohnerinnen und Anwohner, unabhängig von ihrer politischen Einstellung, sind sich einig, dass es so nicht weitergehen kann und darf. Obwohl die Stadt Zürich mit polizeilichen und sozialen Massnahmen versucht, die Drogenszenen zu bekämpfen, kann festgehalten werden, dass eine markante Verschlechterung in den vergangenen Wochen stattgefunden hat. Verschiedene Bürgerinnen und Bürger, Quartiervereine sowie private Anwohnervereine haben in den vergangenen Wochen verschiedentlich auf die unhaltbare Situation hingewiesen, ohne dass eine Verbesserung eingetreten wäre. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Langstrassenquartiers sind auf die Hilfe des Kantons angewiesen, nachdem die Stadt Zürich trotz teuren Investitionen in Sicherheits- und soziale Massnahmen nicht mehr in der Lage ist, den Drogenhandel effektiv zu bekämpfen. Es braucht also die Hilfe des Kantons, welcher die untolerierbare Situation der rechtsfreien Räume im Langstrassenquartier nicht dulden darf. Der Regierungsrat soll mit der Stadtregierung ein Konzept zur Räumung der Szenen ausarbeiten. Anlässlich der Schliessung der Drogenszene am Letten waren auch verschiedene Massnahmen und die Hilfe des Kantons nötig. Heute sind wir an der Langstrasse wieder an einem Punkt angelangt, wo rigoros durchgegriffen werden muss. Solange die Drogenszenen noch einigermaßen übersichtlich sind, können diese mit heute noch vernünftigen Mitteln aufgelöst und bekämpft werden. Ein längeres Zuwarten führt dazu, dass die Szene sich immer mehr ausbreitet und ein späteres Einschreiten weit kostspieliger sein wird. Abgesehen davon, wandern bei längerem Zuwarten noch mehr Gewerbetreibende und Anwohnerinnen und Anwohner aus dem Quartier ab, was die Verslumungstendenz beschleunigt und die Rückeroberung der an die Dealer verlorenen Strassenzüge erschwert. Die Anwohnerinnen und Anwohner des Langstrassenquartiers haben wie alle übrigen Kantonsbewohner ein Anrecht darauf, in Sicherheit und ohne Drogenterror zu leben. Nachdem feststeht, dass die Situation unhaltbar ist, und die Langstrasse einen rechtsfreien Raum darstellt, hat der Kanton Zürich zusammen mit der Stadt die Pflicht, Recht und Ordnung wieder herzustellen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Drogenszene muss jetzt im kommenden Herbst und Winter aufgelöst werden, damit im Frühjahr ein neues, positives Erwachen im Langstrassenquartier stattfinden kann. Es braucht deshalb dringend ein Gesamtkonzept, wie die Drogenszenen nachhaltig und rasch aufgelöst werden können. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtkreise 4 und 5 haben als städtische und kantonale Bewohner ein Anrecht darauf, vor der Drogenszene durch die Behörden geschützt zu werden. Es darf nicht passieren, dass Zürich wieder international als Drogenstadt bekannt und zum Magneten für in- und ausländische Dealer und drogenabhängige Menschen wird.